



# Gemeinde Holzheim

Landkreis Donau-Ries

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan Nr. 6 „Mitterheid“ 1. Änderung**

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Holzheim hat am 28.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Mitterheid“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

## **Geltungsbereich / Lage des Plangebietes**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurnummern 738, 739, 743 und 744 Gmk. Pessenburgheim (Parzellen 12, 13, 14 und 15).

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes ist dem nachstehend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

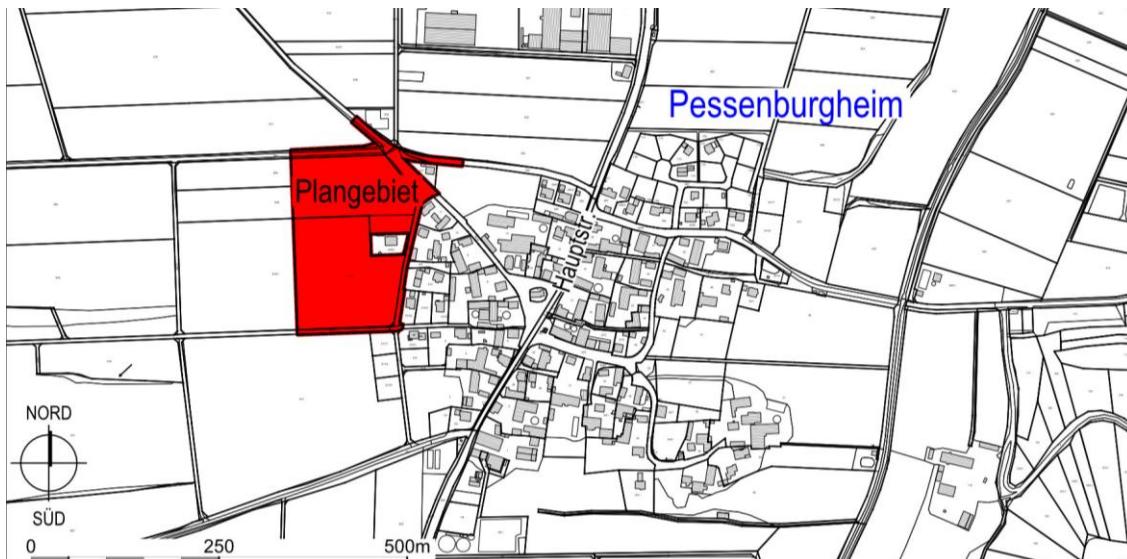


Abbildung 1: Übersichtslageplan Baugebiet, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)

## **Verfahrensart**

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Mitterheid“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Im beschleunigten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden

b)

In seiner Sitzung am 28.10.2025 hat der Gemeinderat Holzheim den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Mitterheid“ gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

### **Veröffentlichung**

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung (jeweils in der Fassung vom 28.10.2025)
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom

**17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025**

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter <[www.gemeinde-holzheim.de](http://www.gemeinde-holzheim.de)>  
→ „Leben & Wohnen“ → „Planen & Bauen“ → „Laufende Bauleitplanverfahren“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Holzheim, Kirchplatz 6, 86684 Holzheim (Öffnungszeiten: Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchener Straßer 42, 86641 Rain (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 16:00 Uhr) während der genannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### **Möglichkeit zur Stellungnahme**

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [info@gemeinde-holzheim.de](mailto:info@gemeinde-holzheim.de) oder [info@vg-rain.de](mailto:info@vg-rain.de)). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehenden Anschriften der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft während der o.g. Öffnungszeiten.

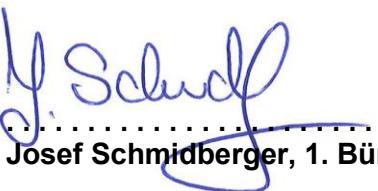
### **Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen**

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Holzheim, den 10.11.2025

  
Josef Schmidberger, 1. Bürgermeister



Angeheftet an alle Amtstafeln am: 10.11.2025  
Abgenommen am: 22.12.2025